

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung -Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR-

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.März 2005(GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.Mai 2020 (GVBl. I S. 318), hat der Verwaltungsrat am 29.07.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹ 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	236.044 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	227.997 EUR
mit einem Saldo von	8.047 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	8.047 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.747 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	13.747 EUR

festgesetzt.

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Höhe der Vermarktungsumlage wird gemäß Anstaltssatzung § 9 ermittelt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8²

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Investitionsplan.

Größ-Umsatz

Ort, den 03.08.2021

Der Vorstand

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

² Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.08.2021 bis 15.09.2021 im Rathaus der Stadt Groß-Umstadt,

Markt 1, 64823 Groß-Umstadt³, (Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR)

Zimmer 0.10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Mo – Do, 08:00 – 12:00 Uhr

Groß-Umstadt

Ort, den 03.08.2021

Der Vorstand

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

³ Genaue Anschrift ist anzugeben.

